

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herr Mandler  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0478/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Haushaltswirksame Auswirkungen von Widerspruchs- u. Klageverfahren gegen Verwaltungsakte; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Mandler,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Sachverhalt der Anfrage vor dem Hintergrund der organisatorischen Steuerungsverantwortung betrifft eine Angelegenheit, welche im Konkreten nach § 29 Abs. 1 Satz 1 ThürKO dem Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit obliegt.

Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen Aufgaben. Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Wie viele Widerspruchsverfahren gegen Bescheide des Sozialamtes sowie des Tiefbau- und Verkehrsamtes und des Garten- und Friedhofsamtes wurden in den vergangenen fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren jeweils eingeleitet und in wie vielen Fällen wurde ganz oder teilweise abgeholfen, bitte je Jahr und je Amt getrennt ausweisen?**

Widerspruchsverfahren sind Vorverfahren bevor ein Rechtsstreit in Rahmen eines Klageverfahren geführt wird. Die Verantwortung obliegt dem Fachamt im Rahmen der Geschäftsverteilung. Hierzu werden folgend die Informationen aus den nachgefragten Fachämtern mitgeteilt.

Sozialamt:

Widerspruchsverfahren sind einzelfallbezogen und werden aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen nicht automatisiert statistisch auswertbar erfasst. Zur Beantwortung der Fragestellung für den zurückliegenden Zeitraum von 5 Jahren wäre ein händischer Aktensturz für alle Einzelfallakten des Amtes für Soziales (geschätzt und nicht allumfassend = für mehr als

*Seite 1 von 3*

20.000 Akten) erforderlich. Dies ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar.

Tiefbau- und Verkehrsamt:

Widerspruchsverfahren werden im Tiefbau- und Verkehrsamt einzelfallbezogen in den zuständigen Fachabteilungen bearbeitet.

Nr.	Amt	Jahr	Anzahl	davon...
1	66	2021	146	21 Abhilfe
2	66	2022	87	21 Abhilfe
3	66	2023	29	15 Abhilfe
4	66	2024	127	25 Abhilfe
5	66	2025	97	21 Abhilfe

Abhilfebescheide stellen nicht die einzige Möglichkeit zur Erledigung eines Widerspruchsverfahrens dar. Die Differenz zwischen der Anzahl der eingelegten Widersprüche und der erlassenen Abhilfebescheide ergibt sich aus verschiedenen weiteren Verfahrensausgängen. Hierzu zählen insbesondere die Abgabe der Verfahren an das Landesverwaltungsamt, die Rücknahme des Widerspruchs durch den Widerspruchsführer, die Verwerfung aufgrund von Fristversäumnissen sowie sonstige Formen der Erledigung, etwa durch Einigungen oder anderweitige Erledigungstatbestände. Darüber hinaus können Widersprüche auch durch Zurückweisungsbescheide beschieden werden oder sich durch Zeitablauf bzw. gegenstandslos werdende Sachverhalte erledigen. Die genannten Fallkonstellationen führen regelmäßig nicht zu haushaltswirksamen Auswirkungen.

Garten- und Friedhofsamt:

Es existiert keine Statistik zu Widerspruchsverfahren. Für den Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurden in 2025 insgesamt 4 Widerspruchsverfahren durch Bürger eingelegt. Zu vorangegangenen Verfahren aus Vorjahren kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen keine Aussage getroffen werden.

**2. Wie viele verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen Bescheide dieser drei Ämter wurden im selben Zeitraum rechtskräftig abgeschlossen und in wie vielen Fällen ist die Stadt ganz oder teilweise unterlegen oder hat einen Vergleich geschlossen, bitte je Jahr und je Amt getrennt darstellen?**

Das Rechtsamt führt ein Prozessregister. In diesem werden alle Prozesse erfasst. Der zentralen Steuerung werden daraus die jährlich begonnenen sowie erfolgreich beendeten Rechtsstreite mitgeteilt. Diese Daten konnten noch weiter differenziert werden; auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

**3. Welche finanziellen Belastungen sind der Stadt aus den gerichtlichen Verfahren dieser drei Ämter im genannten Zeitraum entstanden, bitte je Haushaltsjahr getrennt nach Gerichtsgebühren, eigenen Anwaltskosten, zu erstattenden gegnerischen Anwaltskosten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Urteilen oder Vergleichen ausweisen und soweit eine unmittelbare Zuordnung nicht vorliegt bitte die verwendeten Haushaltsstellen oder Kostenstellen benennen?**

Eine unmittelbare Zuordnung von Kosten wie erfragt liegt nicht vor. Demgemäß kann eine finanzielle Belastung je Haushaltsjahr für die Ämter Sozialamt, Tiefbau- und Verkehrsamt sowie das Garten- und Friedhofsamt nicht übermittelt werden. Im Rechtsamt ist die Haushaltsstelle 02300.65500 – Sachverständigen- und Gerichtskosten eingerichtet und finanziell untersetzt. Daraus werden sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten sowie sonstige Auslagen gezahlt. Eine

Unterscheidung oder Trennung nach Amt findet dabei nicht statt. Alle im Haushaltsjahr anfallenden o. g. Kosten werden über genannte Haushaltsstelle beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlage